

XIII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.11.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
23.11.2015	Hauptausschuss
30.11.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XIII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Begründung:

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Gummersbach setzt die einzelnen Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten, für die Durchführung von Beisetzungen, die Benutzung von Trauerhallen und Kühlkammern etc. fest.

Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich Veränderungen gegenüber den bisherigen Festsetzungen in der Friedhofsgebührensatzung. Somit ist eine Änderung der Satzung notwendig.

Anlage/n:

XIII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003